

Landkreis
Der Landrat

Az: 19 52.32.00.00-2009/0213

Vorlage-Nr.	41/2017
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	---
Kosten (Betrag in Euro)	---
im Budget enthalten	ja
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	29.03.2017

Beschlussvorlage:

Entgeltordnung für das Hallenbad Vechelde

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine ergänzt die Entgeltordnung für das Hallenbad Vechelde vom 01.07.2011 um die Entgeltbefreiung für Kinder unter drei Jahren.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
ABKS (A.f.Bildung, Kultur u. Sport)	§ 71,1 NKomVG		18.05.2017					
KA (Kreisausschuss)	§ 76,1 NKomVG		14.06.2017					
KT (Kreistag)	§ 58,1 NKomVG		14.06.2017					

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 22.03.2017 hat die Gemeinde Vechelde mitgeteilt, dass gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.03.2107 der Eintritt in das Hallenbad Vechelde für Kinder unter drei Jahren zukünftig kostenfrei sein soll und bittet daher um die Änderung der vom Landkreis zu erlassenen Entgeltordnung.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vechelde und dem Landkreis Peine vom 25.09./02.10.2003 und der darin getroffenen Regelung zum Betriebskostenzuschuss wird dem Landkreis Peine durch diese Änderung kein Nachteil entstehen, da die erzielten Nutzungsentgelte auf den Betriebskostenzuschuss von 40.000 € je Quartal angerechnet werden.

Es wird daher die Ergänzung der Entgeltordnung um folgende Regelung vorgeschlagen:

„Für Kinder unter drei Jahren ist der Eintritt frei.“

Die neue Entgeltordnung soll zum 01. Juli 2017 in Kraft treten.

Entgeltordnung

des Landkreises Peine für das Hallenbad Vechelde

A. Benutzungsentgelte

Erwachsene	Einzelkarte Zehnerkarte	3,00 € 27,00 €
Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten schwerbehinderte Menschen, Wehr – und Ersatzdienstleistende (mit Ausweis)	Einzelkarte Zehnerkarte	2,00 € 18,00 €
Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt frei.		
Vereine	je angefangene Stunde	35,00 €
Zuschlag an Warmbadetagen Einzelperson (gilt auch für Vereinsnutzung)		1,00 €
Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte im Landkreis Peine erhalten auf das Entgelt für eine Einzelkarte eine Ermäßigung in Höhe von 50 %. Diese Ermäßigung gilt nicht für den Warmbadetag sowie beim Kauf einer 10er-Karte.		

B. Allgemeines

Die Tarife für Vereine sind nur auf solche Organisationen anzuwenden, die aus dem Landkreis Peine kommen und Mitglied im Kreissportbund Peine e.V. sind. Für weitergehende Nutzungen durch andere Verbände und Organisationen werden die Benutzungsentgelte je nach Art der Nutzung im Einzelfall festgesetzt.

Das Entgelt wird den Vereinen halbjährlich nachträglich anhand der Belegungspläne in Rechnung gestellt.

An einem Tag in der Woche wird ein Warmbadetag eingerichtet. Der Tag wird in Abstimmung mit dem Landkreis Peine und den Vereinen festgelegt.

Die Föhnbenutzung ist unentgeltlich.

C. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.07.2011 außer Kraft.

Peine, Juni 2017

gez.

Heiß
Erster Kreisrat

